



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 02.07.2012
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Lehrieder, Paul MdB
Scheiner, Bruno
Wallrapp, Maria

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Kinzinger, Lioba

Vertretung für Herrn Rainer Fuchs

Schriftführer/in

Münch, Alexandra
Schubert, Susanne

Außerdem anwesend:

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Erster Bürgermeister Weber, Estenfeld
Herr Stuckert, Beratungsbüro PNO Consultants GmbH
1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Horlemann
Herr Krug
Herr Künzig
Herr Stumpf
Herr Pahlke

Frau Schorno
Herr Hart

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL

entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

entschuldigt

Freiherr von Zobel, Heinrich

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Servicecenter Förderberater Stadt und Landkreis Würzburg **S 1/020/2012**
2. Fortschreibung des Regionalplans für die Region Würzburg "Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung" **S 1/022/2012**
3. Zuschuss für Garten- und Landhaustage in Estenfeld **S 1/021/2012**
4. Festakt zum 150-jährigen Bestehen der Landkreise und zum 40-jährigen Bestehen des Landkreises Würzburg **S 2/025/2012**
5. Grunderwerb der Gemeinde Gaukönigshofen für den Bau des Gaubahnradweges **ZFB 2/045/2012**
6. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, NHGV und NHG-Bek; Änderung der Gemeinde, Landkreis-, Bezirks- und Landesgrenze im Bereich des Marktes Bütthard, Gemarkung Bütthard **FB 11/002/2012**
7. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 23.07.2012 **S 2/027/2012**
8. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Landrat Nuß bittet um Zustimmung, den für den nicht öffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt 1 nicht zu behandeln und abzusetzen, da dieser Punkt zunächst in einer Sondersitzung des Sozialausschusses am 16.07.2012 vorberaten werden soll.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Kreisausschuss	Termin 02.07.2012	Vorlage: S 1/020/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Servicecenter Förderberater Stadt und Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der **Kreisausschuss** hat am **26.04.2010** zum Projekt „Service-Center Förderberatung“ folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Würzburg –CTW- auf der Grundlage des vorliegenden Vertrags das Beratungsbüro PNO Consultants GmbH mit dem Projekt „Service-Center Förderberatung“ zu maximalen Kosten von 60.000 € jährlich zu beauftragen
2. Die notwendigen Haushaltsmittel von max. 60.000 € sind von Landkreis und Stadt Würzburg je zur Hälfte (30.000 €) in ihren Haushaltsplänen jeweils für 2010/11 bis 2012/13 einzuplanen.

Der Projektvertrag mit PNO Consultants aus Düsseldorf wurde am 18.05.2010 im Rathaus Würzburg unterzeichnet. Ziel war es, Firmen und Gemeinden in der Region Würzburg noch besser den Weg zum passenden Förderprogramm weisen zu können. Von der EU-Ebene bis hinunter zum einzelnen Bundesland gibt es bis zu 3000 Förderprogramme aller Art. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis Würzburg nutzen die Unternehmen dieser Region die sich dadurch bietenden Möglichkeiten allerdings noch viel zu wenig. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos. Nicht vorgesehen ist allerdings die Unterstützung bei der Antragstellung und -abwicklung, denn hierfür bietet der Markt ausreichend kommerzielle Dienstleister.

Am 14. Juni 2010 startete dann das neue Angebot „Service-Center Förderberatung Würzburg“ mit folgenden **bisher erfolgten Leistungen (Juni 2010 bis Mai 2012)**:

- Einrichtung einer **telefonischen Beratungshotline** 0931/2600277
- Ermöglichung der **Kontaktaufnahme per E-Mail** unter foerderberatung@wuertzburg.de
- **Telefonische Grundberatung** werktäglich von 9.00 bis 17.30 Uhr
- **10 Beratungstage/Sprechtage jährlich** in der Geschäftsstelle des CTW, Am Congress Centrum in Würzburg
- 320 Beratungsgespräche mit 248 Unternehmen, 20 Gemeinden und 52 Sonstigen (Stadt 56 %, Landkreis 40 %, Sonstige 4 %)
 - Themenschwerpunkte sind
 - Investitionen
 - Forschung und Entwicklung
 - Arbeit und Soziales
- **2 Informationsveranstaltungen jährlich** mit insgesamt 376 Teilnehmern
 - 12. 07.2010 Auftaktveranstaltung „Ihr Weg zu den Fördertöpfen“
 - 15.11.2010 „Innovationsförderung – Ihre guten Ideen werden bezahlt“
 - 25.05.2011 „Fördermittel, die man kennen muss“

- 26.10.2011 „Fördermittel für die Personalentwicklung – Zuschüsse für die Weiterbildung“
- 25.04.2012 „FuE Förderung – Mit innovativen Ideen punkten“
- 24.10.2012 „Hard- und Software – Förderchancen für die IT-Branche“
- **Internetangebot** auf Homepage der Stadt Würzburg und des Landkreises Würzburg unter http://www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft_Arbeit/Servicecenter_Foerderberatung/).
- Multiplikatorentreffen für Netzbildung
 - am 09.09.2010 und Aufnahme der Multiplikatoren in den Internetauftritt
 - am 14.02.2012 bei der Sparkasse Mainfranken
- 6 E-Mail-Newsletter jährlich
- **Info-Flyer** jährlich
- Ergebnis der **Fragebogenaktion zur Feststellung der Zufriedenheit** mit dem Angebot:
 - 82 % bewerten die erhaltenen Informationen als hilfreich/sehr hilfreich
 - 87 % waren mit dem Beratungsgespräch zufrieden/sehr zufrieden
 - 94 % der Antwortenden würden die Beratung auch anderen Unternehmen empfehlen.

Im Kreisausschuss am 15.04.2011 wurde zu diesem Projekt von einem 1. Zwischenbericht zustimmend Kenntnis genommen. Herr Stuckert von PNO Consultants wird auch diesen zweiten Zwischenbericht in einer Präsentation vorstellen und steht für Detailfragen zur Verfügung.

Resümee

Die aufzubringenden Finanzmittel stehen zum jetzigen Zeitpunkt in einer vernünftigen Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen. Sollte es gelingen, verstärkt noch weitere Fördermittel für den Wirtschafts- und Wissenschaftsraum Würzburg zu erhalten, stärkt dies die ansässigen Unternehmen, entlastet die Kommunen und sichert in allen Bereichen Arbeitsplätze. Zudem bietet dieser Service einen Standortvorteil für ortsansässige Unternehmen der in anderen Regionen so nicht gegeben ist und erhöht somit die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb der Regionen. Dies bezieht sich natürlich auch auf die Kommunen und Dritte.

Weiterführung des Projekts/Vertragsverlängerung

Die zur Verfügung stehenden statistischen Zahlen von Juni 2010 bis Mai 2012 (24 Monate) sprechen sowohl aus Sicht der Nachfrage und Inanspruchnahme als auch aus Sicht der Fördermittelgewinnung und nicht zuletzt aus der Beurteilung der Nutzer für eine Fortführung des Projekts. Hierüber sollte im Herbst dieses Jahres im KA bzw. KT unter Berücksichtigung folgender Punkte eine endgültige Entscheidung getroffen werden:

- Vertragslaufzeit lt. Ziff., 5.2 des Vertrags ist 01.05.2010 bis 30.04.2013 (3 Jahre). Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des ersten (31.03.2011) und des zweiten (31.03.2012) Projektjahres schriftlich möglich
- Nochmalige Abfrage der Mitwirkung und Mitfinanzierung weiterer Partner (IHK Würzburg-Schweinfurt, Handwerkskammer Unterfranken, Region Mainfranken GmbH, einzelne Städte oder Landkreise)
- Überprüfung des Leistungsangebots und evtl.. Neuausrichtung
- Konkretes Kostenangebot durch PNO Düsseldorf.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Herbst 2012 über die Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung des Servicecenters Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg zu entscheiden. Hierzu sind folgende Punkte zu klären:

- Nochmalige Abfrage der Mitwirkung und Mitfinanzierung weiterer Partner (IHK Würzburg-Schweinfurt, Handwerkskammer Unterfranken, Region Mainfranken GmbH, einzelne Städte oder Landkreise)
- Überprüfung des Leistungsangebots und evtl.. Neuausrichtung

- Entscheidung über Folge- bzw. Neuauftrag.

Debatte:

Landrat Nuß begrüßt zum Tagesordnungspunkt 1 Herrn Stuckert vom Beratungsbüro PNO Consultants GmbH und bittet ihn über seine bisherige Arbeit und Erfolge zu berichten.

Herr Stuckert erläutert ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage Ö1) über die bisherigen Leistungen des Service-Centers Förderberatung.

Herr Stumpf ergänzt dessen Ausführungen dahingehend, dass sich aufgrund der bisherigen Nachfragen und Inanspruchnahme das Servicecenter rentiere. Dies schließe auch die Meinung von Herrn Walter von der Stadt Würzburg mit ein. Es sei deshalb darüber nachzudenken, dieses Projekt weiterzuführen. Allerdings seien vor einer Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung verschiedene Punkte erneut abzuklären, wie z.B. die Abfrage und Gewinnung weiterer Partner, die sich an der Mitwirkung und Mitfinanzierung beteiligen, sowie die Überprüfung des Leistungsangebotes. Ein entsprechender Vorschlag werde bis zum Herbst 2012 dem Gremium vorgelegt, um dann über eine Weiterführung des Projektes zu entscheiden.

Landrat Nuß stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Vom zweiten Zwischenbericht zum Projekt „Service-Center Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Im Herbst 2012 wird über die Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung des Service-centers Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg entschieden. Hierzu sind folgende Punkte zu klären:
 - Nochmalige Abfrage der Mitwirkung und Mitfinanzierung weiterer Partner (IHK Würzburg-Schweinfurt, Handwerkskammer Unterfranken, Region Mainfranken GmbH, einzelne Städte oder Landkreise)
 - Überprüfung des Leistungsangebots und evtl.. Neuausrichtung
 - Entscheidung über Folge- bzw. Neuauftrag.

Beschluss:

3. Vom zweiten Zwischenbericht zum Projekt „Service-Center Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Im Herbst 2012 wird über die Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung des Service-centers Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg entschieden. Hierzu sind folgende Punkte zu klären:
 - Nochmalige Abfrage der Mitwirkung und Mitfinanzierung weiterer Partner (IHK Würzburg-Schweinfurt, Handwerkskammer Unterfranken, Region Mainfranken GmbH, einzelne Städte oder Landkreise)
 - Überprüfung des Leistungsangebots und evtl.. Neuausrichtung
 - Entscheidung über Folge- bzw. Neuauftrag.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2012.07.02/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 02.07.2012	Vorlage: S 1/022/2012
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Fortschreibung des Regionalplans für die Region Würzburg "Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung"

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 07.05.2012 wurde den Verbandsmitgliedern nochmals die Gelegenheit eingeräumt, mitzuteilen, ob Sie an Ihrer Stellungnahme zur in 2008 beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg „Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung“ unverändert festhalten. Außerdem wäre in diesem Zusammenhang insbesondere von Belang, ob seitens der Kommunen bereits Bauleitpläne zur Steuerung der Windkraftnutzung aufgestellt bzw. fertiggestellt wurde, da diese im Rahmen des Gegenstromprinzips gem. § 1 Abs. 3 ROG von den Trägern der Regionalplanung bei der Fortschreibung des Regionalplans zu berücksichtigen sind. Der Termin für die Abgabe der Stellungnahme war spätestens der 18. Juni 2012. Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses mitgeteilt, dass an der bisherigen Stellungnahme des Landkreises Würzburg festgehalten wird.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hatte am 23.04.2012 beschlossen, den Regionsbeauftragten zu beauftragen, die am 12.09. und 09.12.2008 beschlossene Fortschreibung des Abschnitts B X 3 „Windenergieanlagen“ des Regionalplans der Region Würzburg (2) aufgrund der dazu im Jahr 2009 erfolgten Anhörung zu überarbeiten und den Umweltbericht zu erstellen. In diesem Zusammenhang sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass seit der Reaktorkatastrophe in Fukushima und der dadurch in Deutschland ausgelösten Energiewende ein deutlicher Wandel bei der Bewertung von Windkraftanlagen eingetreten ist. Da die Regionalplanfortschreibung und die Anhörung aus der Zeit vor Fukushima stammen und etliche Kommunen eine geänderte Einstellung zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft haben erkennen lassen, wurde eine nochmalige Gelegenheit, sich zur Aufrechterhaltung der Stellungnahme zu äußern, für angebracht erachtet.

Der Regionale Planungsverband Würzburg beabsichtigt, möglichst rasch die endgültige Beschlussfassung über diese Regionalplanänderung herbeizuführen und ihre Verbindlicherklärung zu beantragen. Sobald der überarbeitete Entwurf (einschließlich Umweltbericht) vorliegt, wird der Planungsausschuss darüber beraten und einen Beschluss herbeiführen. Unmittelbar anschließend wird ein zweites Anhörungsverfahren durchgeführt, d.h., die Verbandsmitglieder, die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit können nochmals Stellung nehmen.

Der Kreisausschuss hat am 08.05.2009 von folgender Stellungnahme des Landratsamtes vom 16.03.2009 zum Regionalplanentwurf (siehe Anlage 1) zustimmend Kenntnis genommen:

Aus planungsrechtlicher Sicht wird die geplante Konkretisierung raumordnerischer Ziele im Bereich des Kapitels B 10 „Energieversorgung“ begrüßt. Damit stehen den Gemeinden wie auch den Bauaufsichtsbehörden künftig geeignete Steuerungsinstrumente für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Bereichen Bauleitplanung bzw. baurechtliche Zulässigkeit von Einzelvorhaben zur Verfügung. Auf die Zunahme solcher Energieanlagen in den vergangenen Jahren innerhalb des Landkreises Würzburg wird so in einem notwendigen wie auch angemessenen Maß reagiert.

Aus Naturschutzsicht sind folgende zusätzliche Ausschlusskriterien notwendig und zu beachten:

1. Im derzeit verbindlichen Regionalplan sind landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt. Entsprechend der Formulierung im rechtskräftigen Regionalplan sind landschaftliche Vorbehaltsgebiete von besonderer landschaftlicher Qualität und zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Sie haben durch ein relativ ungestörtes Landschaftsbild Erholungsfunktionen von landesplanerischem Gewicht. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Windkraftanlagen“ mit den Nrn. 11, 23, 45, 52, 53, 54 und 55 stehen zumindest teilweise in Konflikt mit den vorgenannten Flächen darstellungen im Regionalplan. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird die Darstellung der genannten Gebiete inklusive eines 500-m-Puffers als Ausschlussfläche „Windkraftanlagen“ verlangt.
2. Im verbindlichen Regionalplan sind Bereiche mit wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteilen dargestellt. In diesen Bereichen haben die Belange von Naturhaushalt und Landschaftsbild ein besonderes Gewicht, da sich dort schutzwürdige Landschaftsbestandteile befinden. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Windkraft“ mit den Nrn. 23, 45 und 55 konkurrieren zu mindest teilweise mit den vorgenannten Darstellungen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird die Darstellung der genannten Gebiete als Ausschlussfläche „Windkraftanlagen“ verlangt.
3. Im Landkreis Würzburg befinden sich proportional zur gesamten Landkreisfläche relativ geringe Waldflächenanteile. Nachdem die Waldflächen inklusive eines Umfeldes von mindestens 200 m besonderes Gewicht für den Naturhaushalt und den Artenschutz aufweisen, besteht hier ein Konflikt zu nachfolgenden Vorrang- und Vorbehaltsflächen „Windkraftanlagen“, die zumindest teilweise betroffen sind. Die Vorranggebiete „Windkraft“ Nrn. 8, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 20, 21, 23, 24, 34, 36, 37 und 38 sowie die Vorbehaltsflächen „Windkraft“ Nrn. 45, 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 55 konkurrieren hier mit den Artenschutzbelangen in und um die Waldflächen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird die Darstellung der genannten Gebiete als Ausschlussfläche „Windkraftanlagen“ verlangt.
4. Im Landkreis Würzburg befinden sich inzwischen einige etablierte Wiesenweihenvorkommen außerhalb des 2004 gemeldeten SPA-Gebietes. Die dortigen Vorkommen sind nach derzeitiger Einschätzung als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Windkraftanlagen“ mit den Nrn. 35 und 36 konkurrieren mit den genannten Gebieten. Als Beleg ist eine Karte des Landkreises Würzburg beigefügt, aus der das SPA-Gebiet und die Wiesenweihenbrutplätze bis einschließlich 2008 ersichtlich sind. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird die Darstellung der genannten Gebiete als Ausschlussfläche „Windkraftanlagen“ verlangt.
5. Der Rotmilan, eine durch Windkraftanlagen besonders gefährdete Art, hat sich im Landkreis Würzburg seit 1998 bezüglich seiner Brutplätze vorrangig in den westlichen Landkreis zurückgezogen. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Windkraft“ mit den Nrn. 13, 44, 45, 15, 16, 49, 50, 17, 51 und 52 liegen in diesem Rückzugsgebiet des Rotmilans im westlichen Landkreis Würzburg. Als Beleg ist eine Karte beigefügt, aus der die dokumentierten Brutplätze seit 1998 hervorgehen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird die Darstellung der genannten Gebiete als Ausschlussfläche „Windkraftanlagen“ verlangt.
6. Im bisherigen verbindlichen Regionalplan ist im verbindlichen Teil in Gliederungspunkt B I.1 Gliederungspunkt 1.2 geregelt, dass von einer Bebauung grundsätzlich die steileren Hänge des Maintales und die Hänge der Mainnebentäler freizuhalten sind. In der Regel gilt dieses für die oberen Teile der Hänge mit den Hangschultern. Die dort enthaltene Begründung trifft bezüglich der Windkraftanlagen selbstverständlich auch zu. Aus Naturschutzsicht wird daher gefordert, einen Bereich von 2 km rechts und links der Hauptachse des Taubertales und des Maintales als Ausschlussfläche „Windenergie“ darzustellen. Innerhalb dieser Achse liegt WK36 (Tauberrettersheim), das durch seine Lage ca. 1,5 km von der Tauber entfernt und durch die landschaftliche Exposition erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild des Taubertales entfalten kann. Nach hiesiger Kenntnis wurde ein solcher Freihalteraum entlang der großen Flusstäler auch in der südlich angrenzenden Region Franken im Nachbarbundesland Baden-Württemberg angewendet.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände. Anzumerken ist allerdings, dass die ausgewiesenen Sondergebiete für Windkraftanlagen in der Hettstadter und Greußenheimer Gemarkung, die im Untersuchungsraum der B26 neu liegen, nicht dargestellt sind.

Unter touristischen Aspekten (TV Fränkisches Weinland) werden die folgenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung für äußerst bedenklich gehalten:

WK 23 „Erlach“

WK 38 „Westlich Klingen“

Bei diesen Standorten wird der Blick auf die Weinberge erheblich beeinträchtigt und damit in die Kulturlandschaft der Weinberge eingegriffen. Dies steht im Widerspruch zu den tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung, die besagen, dass „das Erleben von Natur und Landschaften zu den wichtigsten Urlaubsmotiven der Menschen gehört“. Unterstützt wird dies noch durch die Ergebnisse der EMNID Studie „Franken“, die Natur erleben als eines der wichtigsten Reismotive nennt.

Aus denkmalrechtlicher Sicht

- sind die Kriterien für den Ausschluss und die Beschränkung der Windnutzung auf Seite 9 im Bereich der Denkmalpflege beim Bodendenkmal insoweit zu ändern, als der Mindestabstand zum Ausschlussgebiet mit „einzelfallbezogen“ und nicht mit „ggf. einzelfallbezogen“ bezeichnet wird
- sind auf Seite 13 die Ausführungen zum Denkmalschutzgesetz noch wie folgt zu ergänzen: „Obertägig nicht mehr sichtbare Bodendenkmäler entziehen sich in der Regel der Kenntnis der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege). Aus diesem Grunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wer Bodendenkmäler auffindet, verpflichtet ist, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, auf Grund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit (Art. 8 Abs. 1 DSchG). Die aufgefundenen Gegenstände sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (Art. 8 Abs. 2 DSchG).“

Die Stellungnahmen des Luftamts Nordbayern und vor allem der Wehrbereichsverwaltung Süd sind mit Rücksicht auf die vorhandenen militärischen Anlagen und Einrichtung auch hinsichtlich des als Verkehrslandeplatz vorgesehenen Flugplatz Giebelstadt (Genehmigungsverfahren läuft) unbedingt zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen der Gemeinden des Landkreises Würzburg sollten grundsätzlich Berücksichtigung finden bzw. bei gegensätzlichen Ausführungen mit den Beteiligten erörtert werden. Diese stellen sich nach den der Verwaltung vorliegenden Schreiben der Gemeinden bzw. aufgrund von Pressemeldungen aktuell wie folgt dar:

- Ablehnung bzw. Einwendungen durch die Gemeinden Altertheim, Aub, Bieberehren, Eibelstadt, Eisingen, Gaukönigshofen, Gelchsheim, Greußenheim, Hettstadt, Kirchheim, Neubrunn, Ochsenfurt, Randersacker, Reichenberg, Riedenheim, Röttingen, Sommerhausen, Sonderhofen, Tauberrettersheim, Theilheim, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn, Winterhausen
- Zustimmung bzw. keine Einwendungen durch die Gemeinden Büttthard, Gerbrunn, Giebelstadt, Güntersleben, Helmstadt, Holzkirchen, Kleinrinderfeld, Prosselsheim, Remlingen, Rimpf, Thüngersheim, Uettingen, Zell a.M.

Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Stellungnahme unverändert festzuhalten.

Unabhängig von der Stellungnahme des Landkreises Würzburg wurden die Landkreisgemeinden gebeten, ihre Stellungnahme dem Landratsamt Würzburg zur Verfügung zu stellen, die mittlerweile von Altertheim (keine Änderung), Bergtheim (zusätzliche Flächen für Windkraft beantragt), Eibelstadt (keine Änderung), Gerbrunn (zusätzliche Flächen für Windkraft), Geroldshausen (ausgewiesenes Sondergebiet für Windkraft wird von Vorrangflächen erfasst), Greußenheim (keine Änderung, Hinweis auf gemeinsamen Flächennutzungsplan mit Nachbargemeinden, Einwände gegen Vorbehaltsflächen westlich von Greußenheim), Gün-

tersleben (Beschränkung von Ausschlussflächen auf erforderliches Maß), Hettstadt (keine Änderung, Bedenken gegen Überlagerung einer Windkraftfläche mit einer Ausschlussfläche), Höchstberg (keine Änderung), Kirchheim (Hinweis auf derzeit laufende Überarbeitung des Flächennutzungsplans), Kleinrinderfeld (Aufnahme eines Sondergebiets und Ausweisung des übrigen Gemeindegebiets als Ausschlussfläche), Leinach (keine Änderung, aber Hinweis auf laufende Änderung des Flächennutzungsplans), Randersacker (Aufhebung der bisherigen Ablehnung der Vorbehaltsflächen Gieshügler Höhe), Sommerhausen (Erweiterung von Vorrangflächen), Waldbrunn (keine Änderung, Einwände gegen Vorbehaltsflächen westlich von Greußenheim), Winterhausen (Erweiterung von Vorrangflächen), Zell a.M. (keine Änderung) vorliegen.

Debatte:

Herr Stumpf ergänzt die schriftliche Vorlage mit der Anmerkung, dass zwischenzeitlich die Gemeinden Giebelstadt und Theilheim geäußert hätten, dass keine Änderung des Regionalplans beantragt werde. Der Markt Bütthard habe sich ebenfalls geäußert und mitgeteilt, dass er bei den Themen Waldflächenflugbewegungen und Artenschutz nicht zustimme.

Beschlussvorschlag:

An der Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 16.03.2009 zum Regionalplanentwurf Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung wird unverändert festgehalten.

Beschluss:

An der Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 16.03.2009 zum Regionalplanentwurf Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung wird unverändert festgehalten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2012.07.02/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 02.07.2012	Vorlage: S 1/021/2012
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Zuschuss für Garten- und Landhaustage in Estenfeld

Sachverhalt:

Die Gemeinde Estenfeld plant im Mai 2013 Garten- und Landhaustage durchzuführen. Das historische Areal der ehemaligen Kartause Engelgarten wäre hierfür hervorragend geeignet. Im Landkreis Würzburg gibt es in dieser Form und Ausgestaltung noch keine Veranstaltung.

Gemäß dem Antragsschreiben erfreuen sich Garten- und Kunsthandwerksausstellungen großer Beliebtheit. Denn die Sehnsucht nach Schönerem, Beständigkeit, Wertigkeit und Qualität findet ihre Erfüllung gerade im ländlichen Raum. Die Kultur und Tradition der Region und die Qualität und Kreativität der Handwerkskunst spricht die Menschen an. Daher entstand die Idee, die Region mit all ihren Möglichkeiten im Bereich von Natur und Garten sowie Kunst und Handwerk im Landkreis Würzburg durch Garten- bzw. Landhaustage erlebbar zu machen.

Die historische Kartause Engelgarten bietet ein ausgezeichnetes Ambiente für die Präsentation von hochwertigen Produkten rund um das Thema „Garten“. Gartenfreunde und Menschen, die Freude an schönen und außergewöhnlichen Dingen haben, werden sich im Gesamtareal der Kartause wiederfinden. Das Areal verfügt sowohl über großzügige Freiflächen als auch über überdachte Scheunenflächen.

Regionale wie überregionale Unternehmen erhalten die Möglichkeit ihre Vielfalt und Produkte zu präsentieren. Aussteller bieten Pflanzenraritäten, Pflanzgefäße, Gartenmöbel, Gartenkunst und vieles mehr an. Doch nicht nur Garten- und Pflanzenfreunde kommen auf ihre Kosten. Ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm bietet etwas für jeden Geschmack. Fachvorträge, ein Schaugarten, der die regionale Gartenbautradition in Unterfranken wieder spiegelt, Musikeinlagen, Kinderprogramm und kulinarische Köstlichkeiten sollen das Angebot abrunden.

Es sind Eintrittspreise zwischen 5,00 und 7,00 € pro Tag vorgesehen, Kinder bis 16 Jahre sind frei. Vorträge und Musik sind im Eintrittspreis enthalten.

Da der organisatorische Aufwand die Möglichkeiten einer Gemeindeverwaltung bei weitem übersteigt, wird überlegt, die Organisation an eine professionelle Agentur zu vergeben.

Seitens der Gemeinde sind dennoch etliche Leistungen zu erbringen:

- Herrichten und Absichern des historischen Areals
- Erstellen von Elektro- und Wasseranschlüssen
- Sanitärcontainer anmieten und aufstellen
- Abzäunen des Areals
- Einrichtung von Parkflächen (Parkeinweiser)
- Einrichtung von Shuttle-Services
- Kosten für Marketing ca. 10.000 €

- Gesamtkosten werden mit ca. 30.000 € anfallen (Rücksprache mit verschiedenen Städten und Gemeinden, die bereits solche Veranstaltungen durchführen)

Die Gemeinde Estenfeld beantragt hierzu einen Zuschuss (ca. 20 %). Die Verwaltung schlägt einen einmaligen Projektzuschuss von 6.000 Euro vor, der bei den Haushaltsplanberatungen für 2013 berücksichtigt werden soll.

Debatte:

Landrat Nuß begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ersten Bürgermeister Weber aus Estenfeld und informiert, dass für diesen Antrag eigentlich der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zuständig sei. Da dieser erst im Oktober tagt, die Gemeinde Estenfeld jedoch früher ein Signal benötige, sei dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen worden.

Kreisrätin Kinzinger weist darauf hin, dass der Fördertopf „Kultur“ nicht wieder aufgebläht werde, wie dies bereits im vergangenen Jahr der Fall gewesen sei. Es gäbe ein Budget für Kulturförderung, dieses dürfe nicht überschritten werden. Solange der Rahmen eingehalten werde, spreche nichts gegen eine mögliche Förderung.

Kreisrat Ländner, MdL, hält es für wichtig, klar zu unterscheiden, ob hier eine immer wiederkehrende Veranstaltung vorliege, oder ob es sich um eine einmalige Veranstaltung handle. Er gehe davon aus, dass es sich um eine einmalige Angelegenheit handle, die der Region förderlich sei. In den Haushaltsjahren 2014 oder 2015 werde die Sache nicht mehr auftauchen.

Kreisrat Stichler kann grundsätzlich dem Antrag zustimmen, hält es aber für wichtig, kein „Fass aufzumachen“. Für ihn sei wichtig, wer Veranstalter sei und das Risiko der Veranstaltung trage. Sei dies die Gemeinde, eine Firma, ein Unternehmen oder ein Verein oder eine Organisation vor Ort. Wer bekomme die sicher zu erzielenden Einnahmen? Er könne sich gut vorstellen, dass der Landkreis eine Ausfallbürgschaft übernehme, die nur dann greife, wenn ein Verlust bei der Veranstaltung entstehe.

Bürgermeister Weber von der Gemeinde Estenfeld, dem das Wort erteilt wird, teilt mit, dass die Gemeinde der Veranstalter sei. Allerdings hole sich die Gemeinde professionelle Hilfe bei der Organisation und Abwicklung dieses Festes.

Kreisrat Lehrieder, MdB, weist auf die Präzedenzwirkung hin. Der von dem Vorredner geäußerten Meinung könne er sich anschließen. Wenn es sich um eine einmalige Veranstaltung dieser Art handle, könne man sicher einer Förderung, gleich wie diese geartet sei, zustimmen.

Herr Stumpf informiert, dass der Landkreis selbstverständlich einen Verwendungsnachweis zur Veranstaltung verlange. Ergebe sich hier ein Gewinn, so müsse der Förderbetrag gekürzt oder letztlich gar nicht ausgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Estenfeld wird für die Durchführung der Garten- und Landhaustage 2013 in Estenfeld ein einmaliger Projektzuschuss in Höhe von 6.000 Euro (ca. 20 %) aus den Mitteln

der Kulturförderung gewährt, vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages über den Haushalt 2013.

.

Beschluss:

Der Gemeinde Estenfeld wird für die Durchführung der Garten- und Landhaustage 2013 in Estenfeld ein einmaliger Projektzuschuss in Höhe von 6.000 Euro (ca. 20 %) aus den Mitteln der Kulturförderung gewährt, vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages über den Haushalt 2013.

.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KA/2012.07.02/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 02.07.2012	Vorlage: S 2/025/2012
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Festakt zum 150-jährigen Bestehen der Landkreise und zum 40-jährigen Bestehen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 09.09.2012 feiert der Landkreis Würzburg im Rahmen eines Tages der offenen Tür im Landratsamt u.a. auch das 150-jährige Bestehen der Landkreise und das 40-jährige Bestehen des Landkreises Würzburg in seiner jetzigen Form.

Zu diesem Anlass sind alle Bürger und Bürgerinnen aus der Region eingeladen.

Für die offiziellen Repräsentanten soll bereits am Freitag, 07.09.2012 ab 10:00 Uhr in Margetshöchheim in der Margaretenhalle ein eigener Festakt zu diesen Jubiläen erfolgen.

Neben den Mitgliedern des Kreistages sollen auch alle ehemaligen Kreisrätinnen und Kreisräte hierzu eingeladen werden. Daneben auch Vertreter der Politik, Wirtschaft und sonstiger öffentlicher Institutionen, ebenso die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden des Landkreises.

Erfreulicherweise haben auf Nachfrage auch die Partnerregion Olmütz, die Stadt Mährisch Schönberg sowie der Landkreis Matte Yehuda in Israel die Teilnahme am Festakt und am besonderen Jubiläum des Landkreises zugesagt.

Dies ist in besonderem Maße erfreulich, da es doch die Verbundenheit der Partner in Tschechien und in Israel mit dem Landkreis Würzburg und seinem besonderen Jubiläum bekundet.

Es werden ca. 15 Personen aus Olmütz, Mährisch Schönberg und Matte Yehuda erwartet. Die Gäste sind vom 5. bis 7. September eingeladen und werden ein kleines Rahmenprogramm geboten bekommen, das seinen Abschluss und Höhepunkt mit der Teilnahme am Festakt am Freitag, den 07.09.2012 in Margetshöchheim findet.

Für die Unterbringung der Gäste, die Verpflegung und das zweitägige Programm, das angeboten werden soll, fallen Kosten von grob geschätzt 6.000 € bis 8.000 € an.

Die an der Produkthaushaltsstelle für Partnerschaften bereitgestellten Mittel in 2012 von 10.000 € sind überwiegend aufgebraucht und zwar durch eine absolvierte Reise nach Olmütz im April d.J. und den Besuch im Oktober im Landkreis Matte Yehuda.

Es ist daher zu erwarten, dass das Produkt um die vorab genannten 6.000 € bis 8.000 € überzogen werden wird.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnis und Zustimmung zur Einladung der Partner aus Tschechien und Israel gebeten, ebenso um Zustimmung zu dem voraussichtlich benötigten Kostenansatz.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis davon, dass aus der Partnerregion Olmütz und dem Partnerlandkreis Matte Yehuda Gäste zum 150-jährigen Bestehen der Landkreises und zum 40-jährigen Bestehen des Landkreises Würzburg in der Zeit vom 05.09. bis 07.09.2012 eingeladen und anwesend sind.

Die hierfür anfallenden Kosten zwischen 6.000 € und 8.000 € werden bereitgestellt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis davon, dass aus der Partnerregion Olmütz und dem Partnerlandkreis Matte Yehuda Gäste zum 150-jährigen Bestehen der Landkreises und zum 40-jährigen Bestehen des Landkreises Würzburg in der Zeit vom 05.09. bis 07.09.2012 eingeladen und anwesend sind.

Die hierfür anfallenden Kosten zwischen 6.000 € und 8.000 € werden bereitgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2012.07.02/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an S 2, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/045/2012
	Termin	TOP 5
Kreisausschuss	02.07.2012	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Grunderwerb der Gemeinde Gaukönigshofen für den Bau des Gaubahnradweges

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Gaubahnradweges im Jahr 1994 wurde der erforderliche Grunderwerb von den jeweiligen Anliegergemeinden durchgeführt. Hierbei wurden die für die Gemeinden Sonderhofen und Bieberehren, dem Markt Gelchsheim, sowie der Stadt Röttingen anfallenden Kosten durch den Landkreis durch zinslose und tilgungsfreie Darlehen vorfinanziert. Grund hierfür war die Finanzschwäche dieser Gemeinden. Eine Kündigung durch den Landkreis war erst dann möglich, wenn sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Gemeinden nachhaltig verbessert hat. Insgesamt wurden folgende Darlehen ausgereicht:

Stadt Aub:	46.048,50 DM	(23.544,22 €)
Gemeinde Bieberehren:	31.500,00 DM	(16.105,69 €)
Markt Gelchsheim:	21.800,00 DM	(11.146,16 €)
Gemeinde Sonderhofen:	19.150,00 DM	(9.791,24 €)

Nachdem es sich bei allen Gemeinden um bekannt finanzschwache Gemeinden handelt und es mittelfristig nicht zu erwarten ist, dass sich die finanziellen Möglichkeiten derart verbessern, dass eine Rückzahlung der Darlehen erwartet werden kann, hat der Kreistag am 14.03.2011 beschlossen, auf eine Rückzahlung der Darlehen zu verzichten.

Mit Schreiben vom 29.05.2012 teilt die Gemeinde Gaukönigshofen nun mit, dass die Gemeinde damals für den Bau des Gaubahnradweges Grunderwerb für 169.025,00 DM (entspricht 86.513,40 €) durchgeführt hat. Der Erlass der Darlehen für die vier betroffenen Gemeinden wird als Ungleichbehandlung angesehen. Es wird darauf verwiesen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung höher ist als bei den vier vom Darlehen betroffenen Gemeinden und die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist.

Die Gemeinde Gaukönigshofen beantragt deshalb eine Beteiligung des Landkreises an den damaligen Grunderwerbskosten und schlägt vor, dass der Landkreis den sich in seinem Eigentum befindlichen, nahezu unveräußerlichen, Bauplatz Fl.Nr. 255/34 der Gemarkung Eichelsee an die Gemeinde überträgt. Nach Auskunft der Gemeinde Gaukönigshofen werden die Bauplätze in Eichelsee derzeit zu einem qm-Preis von 27,00 € zuzüglich 16,00 € Erschließungskosten, sowie der Erstattung der angefallenen Kosten für Wasser und Kanal veräußert. Bei einer Größe von 617 qm hat der Bauplatz somit einen Wert von 26.531,00 €. Die Gemeinde Gaukönigshofen weist darauf hin, dass sie damit immer noch ca. 60.000 € des damaligen Grunderwerbs selbst trägt.

Der betroffene Bauplatz wurde dem Landkreis im Jahr 1995 im Wege des Umlegungsverfahrens zugewiesen, weil für Straßenbau vorgehaltener Grund aufgrund von Umplanungen ent-

behrlich war. Bei einem Ausgleichspreis von 27,00 DM, musste der Landkreis hierfür 8.517,61 € aufbringen. Hiervon entfielen 2.159,19 € auf eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde und der Rest auf die Einnahmen, die beim Verkauf des Straßengrundstückes angefallen wären. Daneben wurden noch 10.110,94 € Erschließungskosten und 10.647,94 € Kosten für Herstellungsbeiträge und Hausanschlusskosten Wasser und Kanal. In der Vergangenheit wurde mehrfach versucht den Bauplatz zu veräußern. Dies war bisher allerdings erfolglos, weil durch die Lage des Grundstückes eine Kellerentwässerung ohne Hebeanlage nicht möglich ist.

In der Eröffnungsbilanz des Landkreises ist das Grundstück mit 15.425,00 € bewertet.

Nachdem die Argumente der Gemeinde Gaukönigshofen nicht ganz entkräftet werden können und die finanzielle Situation nach Auskunft des Fachbereiches 11 im Wesentlichen richtig dargestellt ist, wird vorgeschlagen, dass Grundstück Fl.Nr. 255/34 an die Gemeinde Gaukönigshofen gegen Erstattung der aufgewandten Erschließungskosten, sowie der Kosten für die Herstellungsbeiträge von Kanal- und Wasser, sowie der jeweiligen Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt 20.765,88 € zu übertragen.

Debatte:

Nach dem Sachvortrag von **Herrn Künzig** von der Kämmerei meldet sich **Kreisrat Lehrieder, MdB**, zu Wort. Unter Hinweis auf die Abwicklung des Grunderwerbes für die Gaubahntrasse bei den Gemeinden Aub, Bieberehren, Gelchsheim und Sonderhofen hält er es für richtig, der Gemeinde für den Bauplatz den tatsächlichen Wert in Höhe von 26.000,00 Euro, in dem Erschließungskosten und Herstellungsbeiträge plus Kanalanschlusskosten enthalten sind, zu erstatten.

In einer intensiven Debatte mit Wortbeiträgen von **Landrat Nuß, Kreisrat Ländner, Kreisrat Lehrieder, Kreisrätin Kinzinger und Kreisrat Stichler** werden verschiedene Argumente ausgetauscht, was in dieser Sache der richtige Weg sei. Nur das reine Grundstück zu übergeben, die Erschließungskosten dem Landkreis zu erstatten oder aber das Grundstück inklusive Erschließungskosten der Gemeinde zu überlassen.

Landrat Nuß greift im Letzten einen Vorschlag von **Kreisrat Ländner, MdL**, auf, das Grundstück der Gemeinde zu überlassen. Verkaufe die Gemeinde das Grundstück an einen Dritten, so müsse der Käufer Erschließungskosten und Herstellungsbeiträge für Wasser- und Kanalanschlusskosten an den Landkreis zurückerstatten. Hierüber lässt er dann auch abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag der Übertragung des Grundstückes Fl.Nr. 255/34 der Gemarkung Eichelsee an die Gemeinde Gaukönigshofen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag der Übertragung des Grundstückes Fl.Nr. 255/34 der Gemarkung Eichelsee an die Gemeinde Gaukönigshofen zuzustimmen.

Die geleisteten Erschließungskosten sind bei einer Verwertung/Nutzung des Grundstückes durch Dritte an den Landkreis Würzburg zurückzuerstatten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KA/2012.07.02/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 02.07.2012	Vorlage: FB 11/002/2012
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalaufsicht

Betreff:

**Landkreisordnung, Gemeindeordnung, NHGV und NHG-Bek;
Änderung der Gemeinde, Landkreis-, Bezirks- und Landesgrenze im Bereich
des Marktes Bütthard, Gemarkung Bütthard**

Sachverhalt:

Der Landkreis Main-Tauber-Kreis hat mit Schreiben vom 06.02.2012 mitgeteilt, dass im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband (Wald), Landkreis Main-Tauber-Kreis, auch ein Flächenaustausch im Bereich der Gemarkungen Bütthard und Vilchband, Gemeinde Wittighausen, vorgenommen werden soll. Dadurch ergibt sich nicht nur eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen Bütthard und Wittighausen, sondern auch der Landkreis-, Bezirks- und Landesgrenze.

Durch die Neuordnung sollen einerseits die Grundstücksverhältnisse besser an die örtlichen Gegebenheiten wie Wege, Gräben, Waldränder und sonstige topographische Verhältnisse angepasst werden, andererseits will man damit erreichen, dass zukünftig geeignete Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden können, die zu einer Verbesserung in der Forstwirtschaft beitragen.

Bei dem geplanten Flächenaustausch handelt es sich ausschließlich um Waldflächen.

Der Austausch der Flächen erfolgt für die beiden Gemeinden Bütthard und Wittighausen, und somit auch für den Landkreis Würzburg und den Main-Tauber-Kreis, flächenneutral. Es werden insgesamt 774 Ar von der Gemarkung Bütthard an die Gemarkung Vilchband, Gemeinde Wittighausen, abgegeben. Im gleichen Umfang werden Flächen der Gemarkung Bütthard zugeteilt.

Grundstücke im Eigentum des Landkreises Würzburg sind davon nicht betroffen.

Die Gemeinden Wittighausen und Bütthard sowie der Bezirk Unterfranken haben der Grenzänderung bereits zugestimmt.

Der Landkreis Main-Tauber-Kreis hat den Landkreis Würzburg gebeten der geplanten Gebietsänderung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg im Bereich des Marktes Bütthard, Gemarkung Bütthard, zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg im Bereich des Marktes Bütthard, Gemarkung Bütthard, zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2012.07.02/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 11,

Zur Kenntnis an ZFB 2

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 02.07.2012	Vorlage: S 2/027/2012
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am 23.07.2012

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am 23.07.2012 sind gemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

- Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 in Giebelstadt;
Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße
- Änderung über die Besetzung des Aufsichtsrates Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
- Änderung über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Änderung über die Besetzung des Umweltausschusses
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege

Debatte:

Die bisher bekannte Tagesordnung wird durch einen Punkt im nicht öffentlichen Teil „Energiekonzept“ ergänzt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S1, S 2

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r